

„Historische Stunde“

Im Landgerichtsbezirk Ansbach wird TOA eingeführt

GUNZENHAUSEN (en) – Im Landgerichtsbezirk Ansbach gibt es schon bald die Möglichkeit, Streitfälle außergerichtlich zu lösen. Im September wird hierfür der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) eingeführt, der von zwei Vereinen aus den Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen getragen wird. Ein siebenköpfiges Team setzt sich dafür ein, dass sich Opfer und Täter nach einer Straftat im Frieden trennen können.

Ein Fallbeispiel: Zwei Männer geraten auf der Kirchweih in Streit. Beide haben schon reichlich gebechert. Die Auseinandersetzung beginnt mit Worten und eskaliert bald. Der eine schlägt dem anderen einen Maßkrug auf den Kopf, die Verletzung ist erheblich. Es gibt mehrere Tatzeugen und der Staatsanwalt ermittelt. Er regt an, dass die Beteiligten bei einer Täter-Opfer-Ausgleichsstelle eine Lösung suchen. Daraufhin informiert die Vermittlerin der Ausgleichsstelle in getrennten Gesprächen über wesentliche Grundsätze eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) und klärt, ob die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Gespräch über Möglichkeiten einer

sieht den Fall bei Erfüllung der Vereinbarung als erledigt an. Die beiden Männer haben beim TOA eine positive Erfahrung gemacht: Jeder konnte seine Interessen einbringen und selbst vertreten. Beide sind mit dem Ergebnis zufrieden und können den Fall deshalb auch emotional abschließen. Es bleiben keine negativen Gefühle zurück – das ermöglicht, dass Opfer und Täter sich künftig wieder vorbehaltlos begegnen können. Die Vermittlerin unterrichtet den Staatsanwalt in einem ausführlichen Bericht sodann über die getroffene Vereinbarung. Das Verfahren wird mit Zustimmung des Gerichts vorläufig eingestellt und die Vermittlerin überwacht die Zahlung der Wiedergutmachungsleistung. Nach vollständiger Zahlung wird das Verfahren dann endgültig für beendet erklärt. Der soziale Frieden und der Rechtsfrieden sind wiederhergestellt.

Streitfälle außergerichtlich zu lösen nimmt in Deutschland einen zunehmend hohen Stellenwert ein. Ein professioneller Mediator übernimmt als neutraler und unparteiischer Vermittler die Aufgabe, eine einvernehmliche Lösung zwischen den Streitenden zu finden. Viele Betroffene wählen bun-

), 6. - Sonntag, 7. Oktober 2012

Straffälligenhilfe-Netzwerk

Training gegen Aggressivität

Neues Angebot gut gestartet

ANSBACH (cc) – Mit einem Anti-Aggressivitäts-Training will das „Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach“ gewaltbereiten und gewalttätigen Erwachsenen helfen. Ein erster Kurs sei positiv verlaufen, lautete das Fazit bei der Mitgliederversammlung des Vereins.

Bisher gab es solche Trainings nur im großstädtischen Raum. Das Straffälligenhilfe-Netzwerk – ein Zusammenschluss engagierter Bürger und Fachleute – will es zu einem festen Hilfsangebot für Menschen machen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.

Einen ersten Kurs schlossen fünf von acht Teilnehmern erfolgreich ab. Ihnen wurde nach Angaben des Vereins unter anderem vermittelt, das eigene Verhalten zu hinterfragen, Verantwortung dafür zu übernehmen und sich in die Rolle des Opfers zu versetzen. Der nächste Kurs soll Ende Oktober starten. Er umfasst 14 Gruppensitzungen und drei Tagesveranstaltungen.

Das Straffälligenhilfe-Netzwerk hat derzeit 43 Mitglieder. Vorsitzender ist Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Gerhard Karl.



Die Vereinsvorsitzenden Thomas Thill (links) und Dr. Gerhard Karl nach dem Unterzeichnen der Kooperationsvereinbarung.

Wiedergutmachung besteht. Sie erreicht es, dass die beiden Männer in der Ausgleichsstelle zusammenkommen. In einem ausführlichen Gespräch schildert jeder seine Sicht des Vorfalls und dessen Folgen. Anschließend suchen Opfer und Täter eine gemeinsame Lösung, die den Frieden wiederherstellen soll. Der Täter entschuldigt sich für sein Verhalten und verpflichtet sich schriftlich, eine bestimmte Wiedergutmachungsleistung für das Opfer zu erbringen. Der Geschädigte

desweit mittlerweile diese Form, um in Konflikten zu vermitteln und meiden so den Rechtsstreit vor Gericht.

In der Geschichte der Strafrechtspflege im Landgerichtsbezirk Ansbach ist der TOA ein Novum. Er wird auf regionaler Ebene in enger Zusammenarbeit des Vereins Präventionswegweiser, ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der Jugendpflege und Kriminalprävention im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, und dem im Landgerichtsbezirk Ansbach akti-